



Augen auf: hinsehen und schützen.

Prävention von sexualisierter Gewalt.

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



PASTORALER RAUM
WITTEKINDSLAND

Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes für den Pastoralen Raum Wittekindsländ 5	5
Risikoanalyse 9	9
Institutionelles Schutzkonzept..... 11	11
Personalauswahl und -entwicklung und Qualifikation der Mitarbeitenden (Präventionsschulungen)..... 12	12
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung..... 13	13
Verhaltenskodex 14	14
Beschwerdewege..... 15	15
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen 16	16
Qualitätsmanagement 16	16
Anhang 1: IST-Analyse in den Gemeinden..... 18	18
Auswertung der IST-Analyse: PV Wittekindsländ (jetzt Pfarrei St. Dionysius, Enger)..... 18	18
Auswertung der IST-Analyse: PV Herford (jetzt Pfarrei St. Johannes Baptist, Herford) 19	19
Auswertung der IST-Analyse: PV Bünde Land (jetzt Pfarrei St. Joseph, Bünde)..... 21	21
Anhang 2: Verhaltenskodex..... 22	22
Anhang 3: Prüfschema und Empfehlungen zur Einordnung der Tätigkeiten..... 25	25
Anhang 4: Handlungsleitfäden..... 33	33
Was tun bei: Grenzverletzungen? 33	33
Was tun bei: Vermutung?..... 36	36
Was tun bei: Mitteilung? 38	38

Kontakte & Anlaufstellen.....	40
Revisionsübersicht & Freigabe durch die Rechtsträger	43

Leitgedanken zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes für den Pastoralen Raum Wittekindsländ

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unseren Kirchengemeinden im Pastoralen Raum Wittekindsländ ein elementares Anliegen. Dies wird u.a. in unserem Pastoralkonzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen wie hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorgeht. Das Pastoralkonzept bildet somit die Grundlage für unser Selbstverständnis und die Arbeit in unseren Gemeinden.

Ein wesentlicher Baustein ist auch die Prävention gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt. Sie ist, wie es die Deutsche Bischofskonferenz in der *„Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“*¹ formuliert, „integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen“; verbunden mit dem Ziel, allen Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen in der katholischen Kirche einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, denn: „Kinder- und Jugendschutz ist diakonisches Handeln der Kirche und hat Anteil an der Sendung der Kirche für eine menschenwürdigere Welt.“² Daher ist es unser Ziel, in allen Bereichen am Aufbau und der Entwicklung einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

¹ DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ: Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2013.

² Vgl.: ERZBISTUM PADERBORN: Hinsehen und schützen. Arbeitshilfe für Präventionsschulungen im Erzbistum Paderborn, Paderborn 2014, Themenbereich C, S. 2.



Haus „Kultur der Achtsamkeit“³

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen. Dieser wollen wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und der Ermöglichung von Veränderungen zum Schutz der uns anvertrauten nachkommen. Darum ist bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – hauptberuflich wie ehrenamtlich Tätigen – Prävention gegen sexualisierte Gewalt fester Bestandteil ihres Handelns.

Bei der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes war es uns deswegen wichtig, Verantwortliche aus allen Kirchengemeinden und Gruppierungen zu beteiligen und dadurch partizipativ dieses Schutzkonzept zu erstellen. Nur so kann es gelingen, das im Folgenden Beschriebene jeweils

³ Haus „Kultur der Achtsamkeit“, in: ERZBISTUM PADERBORN: Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte. Konkrete Schritte und Empfehlungen aus der Praxis, Paderborn 2017, S. 16.

vor Ort umzusetzen und dauerhaft als festen Bestandteil der Arbeit in Gruppen und Gemeinden zu implementieren.

Dadurch soll erreicht werden, dass Haltungen und Verhalten reflektiert und immer mehr zu handlungsleitenden Orientierungen im Gemeindealltag / der Pastoral werden.

Im Pastoralen Raum Wittekindsland haben wir daher eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die mit der Erstellung des vorliegenden Schutzkonzeptes beauftragt war. Dieser Gruppe gehörten neben Pastor Carsten Adolfs als Präventionsfachkraft für den Pastoralen Raum folgende Vertreter/innen aus den einzelnen Kirchenvorständen an:

Für die Pfarrei St. Johannes Baptist, Herford:

Norbert Brändle, Maria Dargel, Dr. Christof Klinkert

Für die Pfarrei St. Joseph, Bünde:

Angela Holstiege, Joachim Heitkamp, Hermann Wittenbernds

Für die Pfarrei St. Dionysius, Enger:

Ursula Kienitz, Ulrike Krüger, Katja Northoff, Ursula Knoch, Rainer Büscher, Martinus Morgret, Franz Veer

Der Steuerungsgruppe und auch dem Pastoralteam ist es wichtig, mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt und damit die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit in den Gruppen bzw. in unseren Gemeinden wach zu halten bzw. neu dafür zu sensibilisieren. Den Beteiligten soll so eine Orientierung und Sicherheit gegeben werden, damit sie, ihrem Auftrag entsprechend, Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Menschen übernehmen können, ohne dabei das Gefühl zu bekommen, mit Blick auf den doch sensiblen und emotional besetzten Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt überfordert oder sprachunfähig zu sein.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis jedoch nur gelingen kann, wenn das Miteinander aller Beteiligten von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung

gegenüber den uns anvertrauten Menschen wie auch den Beschäftigten ernst nimmt und in unseren Gruppierungen sichtbar werden lässt.

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt für den Pastoralen Raum Wittekindsländ verweist sich deshalb als erkennbares Qualitätsmerkmal in unseren Gruppen und Einrichtungen.

Risikoanalyse

Alle in der Gemeindepastoral aktiv Tätigen – ehrenamtlich wie hauptberuflich – tragen gemeinsam Verantwortung für die uns in den einzelnen Gruppen anvertrauten Menschen. Daher war es uns bei der Erarbeitung dieses Konzeptes wichtig, zu Beginn einen Überblick über die im Pastoralen Raum vorhandenen Gruppen, Gruppierungen, Vereine etc. zu bekommen. Um das zu erreichen sind alle (Gesamt-) Pfarrgemeinderäte ((G)PGR) gebeten worden zusammenzutragen, welche Gruppen bzw. Angebote es in ihrem Bereich gibt. Dadurch haben wir erreicht, dass sich die Mitglieder der Gremien mit dem Thema „Schutzkonzept“ schon einmal befasst haben. Sie sind vor Ort Multiplikatoren und tragen dazu bei, dass das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in die Fläche gebracht und immer mehr bekannt gemacht wird.

Anhand der vorliegenden Ergebnisse aus den (G)PGR wollten wir dann beurteilen, wie wir bei der Erarbeitung weiter vorgehen. Die Risikoanalyse war ein wichtiges Instrument, um Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen sowie Risikomomente in unseren Gemeinden bzw. den einzelnen Gruppen zu erkennen und aktiv Maßnahmen zu ergreifen.

Die schon angesprochene Entwicklung einer „Kultur der Achtsamkeit“ bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, immer wieder zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des hier vorliegenden Institutionellen Schutzkonzeptes. Sie fließen in die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes sowie konkreter Präventionsmaßnahmen in unseren Gemeinden ein.

Die Ergebnisse der einzelnen (G)PGR, die als Anlage 1 diesem Institutionellen Schutzkonzept beigelegt sind, wurden in der Steuerungsgruppe noch einmal gesichtet und mit Blick auf bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in folgende Kategorien eingeordnet:

- Angebote/Gruppen, bei denen es direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen gibt;

- Angebote/Gruppen, bei denen es gelegentlich Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen gibt;
- Angebote/Gruppen, bei denen es keinen direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen gibt;
- Angebote/Gruppen, die von anderen Rechtsträgern als der Kirchengemeinde angeboten werden.

Dabei fiel auf, dass es in allen Gemeinden des Pastoralen Raumes Gruppen mit einem nahezu ähnlichen Angebot gibt. Das hat dazu geführt, dass viele Punkte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes in ein Rahmenkonzept eingebettet werden können.

Des Weiteren ist deutlich geworden, dass lediglich im Bereich der ehrenamtlichen Messdienerverantwortlichen bisher eine Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen entsprechender Schulungen stattgefunden hat.

In allen anderen Gruppen gab es nur punktuelle Berührungen mit dem Thema und auch nur vereinzelt Menschen, die bereits an einer entsprechenden Präventionsschulung teilgenommen haben.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen auf, welche konzeptionellen bzw. strukturellen Veränderungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich und in diesem Institutionellen Schutzkonzept aufgenommen sind:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter(innen) durch entsprechende Schulungen im Bereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Erstellen eines Schulungsplans
- Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von Mitarbeiter(innen) mit besonders intensivem Kontakt, z.B. durch Begleitung von Übernachtungsangeboten

Institutionelles Schutzkonzept

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Dazu gehören u. a.:

- aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die (pädagogische, pastorale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Achten der Persönlichkeitsrechte und Intimsphäre der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen in den Gruppierungen beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen bzw. Personengruppen. Dazu gehören auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern.

Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Angebote / Gruppen im Pastoralen Raum Wittekindsländ sind:

- Personalauswahl und -entwicklung
- Qualifikation der Mitarbeitenden (Präventionsschulungen)
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Qualitätsmanagement

Nachfolgend werden diese Bestandteile näher erläutert.

Personalauswahl und -entwicklung und Qualifikation der Mitarbeitenden (Präventionsschulungen)

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die verantwortlichen Leitungen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflich Tätigen. Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig, z. B. in Mitarbeitergesprächen oder Teambesprechungen, thematisiert.

In unseren Gemeinden engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen:

- als ehrenamtlich Tätige in den Leitungsgremien der Gemeinden (Kirchenvorstand / Pfarrgemeinderat)
- als Hauptberufliche in der Seelsorge
- als Haupt- oder Nebenberufliche (Küster:innen, Organist:innen, Sekretärinnen, von der Gemeinde angestellte Reinigungskräfte...)
- als Ehrenamtliche in den Katechetenrunden (Erstkommunion- und Firmvorbereitung) und Jugendleiterrunden (Ministranten, DPSG)
- als Ehrenamtliche bei Einzelaktionen (Sternsinger, Kinderbibeltage, Ferienangebote...), bei Kinderwortgottesdiensten...

Die *Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen für das Erzbistum Paderborn (Präventionsordnung – PräVO)*⁴ legt fest, in welchem Rahmen Personen geschult werden müssen (vgl. §9 PräVO und Prüfschema in Anhang 3). Der Nachweis einer Schulung ist für hauptberuflich wie ehrenamtlich Tätige verpflichtende Voraussetzung für ein Engagement mit Kindern oder Jugendlichen in unseren Gemeinden.

⁴ Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (Präventionsordnung – PräVO), veröffentlicht in: KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE ERZDIÖZESE PADERBORN, 165. Jahrgang, Stück 4, Nr. 59, Paderborn 2022. Online-Publikation (<https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf>).

Alle geschulten Mitarbeiter:innen werden zentral in einer Datenbank erfasst. Dadurch soll erreicht werden, dass eine gezielte Planung von Fortbildungsangeboten bzw. Wiederholungsschulungen vorgenommen werden kann. Diese Angebote werden in der Regel für das ganze Dekanat Herford-Minden ausgeschrieben, um so noch einmal eine Vernetzung und einen Austausch zu ermöglichen und zu stärken. Alle erfassten Personen werden regelmäßig über Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich Prävention informiert. Für neue Mitarbeitende erfolgt diese Information in den schon erwähnten Mitarbeitergesprächen bzw. Teambesprechungen und zusätzlich durch eine Ausschreibung in den Pfarrnachrichten bzw. auf der Homepage des Pastoralen Raumes sowie des Dekanates Herford-Minden.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unseren Gemeinden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 5 oder 6-6 PräVO genannten Straftaten verurteilt sind. Mitarbeitende – hauptberuflich wie ehrenamtlich – müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis (kurz: EFZ) vorlegen. Wer zur Vorlage eines EFZ verpflichtet ist, ist in § 5 PräVO geregelt. Das bereits o. g. Prüfschema zur Einordnung der Tätigkeiten in Anhang 3 dient darüber hinaus als ergänzende Entscheidungshilfe.

Darüber hinaus fordern wir von allen hauptberuflich Mitarbeitenden, gemäß § 5 Abs. 2-4 PräVO einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Für alle ehrenamtlich Tätigen gilt, wie in § 5 Abs. 4 PräVO beschrieben, eine Ausnahmeregelung.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeitende, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies dem Dienstvorgesetzten bzw. dem Träger umgehend mitzuteilen.

Verhaltenskodex

Sicherlich gibt es in jeder Gruppe bereits ungeschriebene Verhaltensregeln, die das Miteinander regeln. Bewusst verfasste Leitsätze zum Thema „Nähe und Distanz“ sind da jedoch bisher nur selten zu finden. Die Steuerungsgruppe zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes hat einen Verhaltenskodex erstellt, der die Grundlage bildet und verbindlich für die Mitarbeit in unseren Gemeinden ist. Dies gilt sowohl für hauptberuflich wie ehrenamtlich Tätige. Im Verhaltenskodex (s. Anlage 2) werden Aussagen zu folgenden Punkten getroffen:

- Nähe und Distanz
- Pädagogisches Arbeitsmaterial
- Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- Sprache und Wortwahl
- Intimsphäre
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Film und Foto
- Erzieherische Maßnahmen

Ergänzend dazu kann jede Gruppe nach Rücksprache mit dem Rechtsträger für sich weiterführende Regelungen (z.B. Regeln mit Blick auf das Verhalten bei Freizeiten und Reisen oder das Miteinander in Gruppenstunden) erstellen.

Der Verhaltenskodex wird mit allen aktuell hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen besprochen und danach von ihnen unterzeichnet werden müssen. Außerdem wird er in Zukunft zu Beginn einer Tätigkeit mit den neu Mitarbeitenden besprochen und muss anschließend unterschrieben zurückgegeben werden.

Auch die Mitglieder der Kirchenvorstände und der Pfarrgemeinderäte unterschreiben den Kodex, um damit die Haltung der ganzen Gemeinde auszudrücken.

Wenn ein Mitarbeiter den Kodex nicht unterschreiben möchte, werden zunächst Gespräche geführt. Für den Fall, dass jemand danach den Verhaltenskodex immer noch nicht unterschreiben und anerkennen möchte,

kann er/sie seine/ihre Aufgabe mit Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinden nicht, bzw. nicht weiter, wahrnehmen.

Sollte ein/e Mitarbeitender die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden zunächst klärende Gespräche statt. Ggf. ist eine Präventions-Nachschulung erforderlich. Greifen diese Maßnahmen nicht, erfolgt ein (zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder auch eine Beendigung der Tätigkeit durch den Rechtsträger.

Beschwerdewege

Kinder- und Jugendschutz kann nur gelingen, wenn wir gemeinsam dazu beitragen. Dazu gehört auch, dass alle die Möglichkeit haben, sich über unangemessenes Verhalten zu beschweren oder auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu machen. Darin sehen wir die Chance, schneller auf Fehlverhalten oder Gefahrenquellen aufmerksam zu werden und entsprechend zu reagieren.

Rückmeldungen / Beschwerden sind persönlich wie auch anonym möglich. Sie werden von einer fachlich kompetenten Person entgegengenommen und bearbeitet.

Für unseren Pastoralen Raum bieten wir folgende Möglichkeiten an:

- Bei Gruppentreffen, die regelmäßig stattfinden, wird 1 x im Monat eine Gruppenstunde dazu genutzt, um Beschwerden zu benennen und mögliche Veränderungen zu besprechen.
- Eine weitere Möglichkeit ist das Etablieren einer kurzen „Blitzlichtrunde“ am Ende einer jeden Gruppenstunde unter der Fragestellung: „Was war gut? – Was war nicht so gut?“
- Beschwerden / Anmerkungen können per E-Mail an die folgende Emailadresse mitgeteilt werden: praevention@prwi.nrw
Hinweis: Die Nachrichten werden direkt an die Präventionsfachkräfte des Pastoralen Raumes weitergeleitet und nicht von Dritten gelesen.
- Ferner ist eine Beschwerde auch auf dem klassischen Postweg möglich. Auch hier gilt: Die Post wird von einer der Präventionsfachkräfte bearbeitet und nicht von Dritten gelesen.

Beschwerdepost ist zu richten an:

*Pastoraler Raum Wittekindsländ
- Präventionsfachkraft -
Kometstr. 2
32052 Herford*

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Das Leben und Arbeiten innerhalb der Gemeinden ist geprägt von einer Kultur der Achtsamkeit, das bedeutet: von einem respektvollen Miteinander. Dies trägt dazu bei, dass junge Menschen ermutigt werden, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und ihre Rechte zu vertreten.

Uns ist es wichtig, die jungen Menschen aktiv in das (Gemeinde-)Geschehen mit einzubeziehen und sie in ihrer Situation und mit ihren Anliegen ernst zu nehmen.

Dazu gehört auch, ihnen Wege aufzuzeigen, wie und wo sie sich beschweren können, wenn jemand ihre Rechte verletzt bzw. sich falsch verhält.

In den einzelnen Gruppen und Gruppierungen unserer Gemeinden werden daher altersgerechte und an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientierte Angebote und Aktionen durch die Begleiter angeboten, die sich zuvor intensiv mit dem Thema „Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen“ auseinandergesetzt haben.

Qualitätsmanagement

Wirksame Präventionsarbeit besteht nicht aus einmaligen Schulungen und Maßnahmen. Ein ständiges Wachhalten des Themas und eine kontinuierliche Auseinandersetzung damit sind daher wichtig. Deswegen werden alle Mitarbeiter(inne)n im Rahmen von Fortbildungen regelmäßig geschult. Neue Mitarbeiter(inne)n nehmen an der für ihren Einsatzbereich erforderlichen Präventionsschulung teil.

Seitens der Präventionsfachkräfte wird einmal im Jahr ein Statusbericht erstellt und an die Kirchengvorstände weitergegeben. So kann geprüft werden, ob das Schutzkonzept und die darin beschriebenen Maßnahmen noch stimmig sind oder ob Anpassungen an die Gegebenheiten vor Ort erforderlich sind.

Anhang 1: IST-Analyse in den Gemeinden

Auswertung der IST-Analyse: PV Widukindsland
(jetzt Pfarrei St. Dionysius, Enger)

	St. Joseph	St. Bonifatius	St. Dionysius	PV-Ebene
direkte Kontakte zu/mit Kindern, Jugendlichen	Kinderwortgottesdienst	Fam-GD-Kreis	Kinderwortgottesdienst	offene Kinderangebote
	Kommunionkinder (alle 2 Jahre)	Kommunionkinder (alle 2 Jahre)	Kommunionkinder	Kinder-Bibel-Woche
	Sternsinger	Sternsinger	Sternsinger	
	Messdiener	Messdiener	Messdiener	Firmvorbereitung
			KÖB (Bücherei)	
	Küster/innen	Küster	Küster/innen	
gelegentliche Kontakte zu/mit Kindern, Jugendlichen		Musikkreis		Bläserkreis
				CHORios
				Choralschola
	Frühschoppen	Kirchencafé	Thekendienst Sonntagscafé	
			Flüchtlingshilfe	
kein direkter Kontakt mit Kindern, Jugendlichen	Seniorenkreis		Seniorenkreis	
	Frauenkreis			
	Lektoren	Sachausschuss Liturgie	Lektoren-/Kommunionhelfer	
	Krankenkomunion Martinstift	Krankenkomunion Haus Stephanus	Krankenkomunion	
	KV	KV	KV	GPGR
		Pfarrbüro	Pfarrbüro	
eigene Rechtsträger	KFD	KFD	KFD	
	"bunt eingefädelt" (kfd)	Kolpingfamilie	KAB	
	Caritas (inkl. Frühstück)		Caritas	
	Deutschkurs (Gastgruppe) "externe Gruppen"			

Auswertung der IST-Analyse: PV Herford (jetzt Pfarrei St. Johannes Baptist, Herford)

	St. Paulus	Maria Frieden	St. Johannes Baptist	PV-Ebene
direkte Kontakte zu/mit Kindern, Jugendlichen	Krabbelgruppe	Krabbelgruppe	Krabbelgruppe	Krabbelgruppe
	Kinderkatechese	Feuergruppe (6-11jährige)	Krippenspiel	
	Kommunionkinder	Kommunionkinder	Kommunionkinder	
	Sternsinger	Sternsinger	Sternsinger	
	Gruppe mit Martina			
	Messdiener	Messdiener	Messdiener	Firmvorbereitung
	Lobpreis-Gruppe			Nightfever-Gruppe
	Küster/innen	Küster/innen	Küster/innen	
gelegentliche Kontakte zu/mit Kindern, Jugendlichen	einmalige Gruppen			Projektkirche
	Bläserkreis		Sonntagstreff	Kirchenchor
	Gottesdienstgemeinde		Sprachencafé	Paulanerband
kein direkter Kontakt mit Kindern, Jugendlichen		Chor	Kirchenchor	
			Schola	
	Kaffeerunde	Herrenabend		
	Frauenkreis	"Frauensachen"		
	Ü 60	Seniorenkreis		
	Guatemala-Gruppe		Freundeskreis Indien	
	Lektoren-/Kommunionhelfer	Lektoren-/Kommunionhelfer	Lektoren-/Kommunionhelfer	
	Liturgiekreis	Liturgieausschuss		
		Bibelkreis	Blumenschmücker	
		PGR	PGR	GPGR
		KV	KV	
			Pfarrbüro	
			Kirchbauverein	

eigene Rechtsträger	Demenzkreis (Gastgruppe) "externe Gruppen"			DPSG	WOS (Grundschule)
				Sprachkurse	Karnevalsverein HHK
				APH "Maria Rast"	
				Mathildenhospital	
		KAB		Bernhard-Heising-Haus	
		KiTa St. Marien		KiTa SJB	
	Caritas	Caritas		Caritas	
				Kleiderkammer	
				KFD	
				Alleinerziehenden-Treff	

Auswertung der IST-Analyse: PV Bündler Land (jetzt Pfarrei St. Joseph, Bünde)

	St. Michael Holsen	St. Marien Kirchlegern St. Canisius u. St. Xaverius Stift Quernheim	St. Joseph Bünde	PV-Ebene
direkte Kontakte zu Kindern, Jugendlichen	Krabbelgruppe			
	Kommuniongruppe	Kommuniongruppe	Kommuniongruppe	
		Sternsinger	Sternsinger	Fam-GD-Kreis
	Messdiener	Messdiener	Messdiener	Firmgruppen
				Religiöse Kinderwoche
gelegentliche Kontakte zu Kindern, Jugendlichen	Musikgruppe "Angelus"	Musikgruppe	Kirchenchor	
kein direkter Kontakt zu Kindern, Jugendlichen	Frauenstammtisch	Frauentreff		Literarisches Quartett
	Handarbeitskreis	Frauenkreis		
	Seniorenkreis	Seniorenkreis	Seniorenkreis Bünde	
	Männerkreis			
		Caritas-Konferenz	Caritas-Konferenz	Mahl-Zeit
			Kleiderkammer	Frühstück
		Förderverein		Heilig Abend
			Unterstützerkreis Flucht & Asyl	WGF-Leiter
				Gebetsgruppe
			Liturgiekreis	GPGR
eigene Rechtsträger				KV
				Homepageteam
		Kolpingfamilie	KFD Bünde	

Anhang 2: Verhaltenskodex

Grundsätzlich achten wir einander und gehen respektvoll miteinander um.

Verhältnis von Nähe & Distanz

Alle Mitarbeitenden achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz. Entsprechende Signale werden eindeutig und unmissverständlich gegeben und vom Anderen respektiert. Abgrenzungen und Regeln zum Nähe-Distanz-Verhältnis werden in den Gruppen gemeinsam abgesprochen.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

Die Auswahl des eingesetzten Arbeitsmaterials (Spiele, Filme, Literatur, Software...) ist hinsichtlich der Eignung und des Alters pädagogisch verantwortlich zu treffen. Dabei ist das geltende Recht von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) zu beachten.

Geschenke

Vergünstigungen oder Geschenke durch Mitarbeitende an einzelne anvertraute Personen sind nur erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe/Situation stehen. Vergünstigungen/Geschenke sollen in jedem Fall klein gehalten werden. Regelmäßige Vergünstigungen/Geschenke für Einzelne sind unzulässig. Es muss sichergestellt werden, dass durch Vergünstigungen/Geschenke kein Druck ausgeübt wird und auch keine Abhängigkeiten entstehen.

Gespräche

Bei allen Gesprächen ist auf eine angemessene Sprache und Wortwahl zu achten. Dabei werden individuelle Grenzempfindungen anvertrauter Personen geachtet.

Bei Einzelgesprächen sind Orte zu meiden, die gefährdende Situationen begünstigen.

Bei Problemen sind ggfls. Freunde und/oder die Eltern der anvertrauten Personen in angemessener Weise mit einzubeziehen.

Intimsphäre

In jedem Fall sind die persönliche Intimsphäre und Schamgrenzen der anvertrauten Personen zu achten. Verhalten, die die Intimsphäre anderer – gleich auf welche Art und Weise – verletzen, sind grundsätzlich zu unterbinden.

Sollten z.B. bei Spielen Hilfestellungen erforderlich sein, geschieht dies nur nach vorheriger Ansage und Absprache.

Übernachtungen finden geschlechtergetrennt statt. Gemeinsames Umkleiden, Waschen oder Duschen von Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden ist nicht gestattet.

Sollten nur Sammelduschen zur Verfügung stehen, können die Kinder/Jugendlichen auch in Badebekleidung duschen. Erwachsene und Kinder/Jugendliche duschen nicht zusammen.

Muss ein Mitarbeiter aus Aufsichtsgründen einen Schlafräum der Kinder/Jugendlichen, einen Umkleideraum, einen Duschraum o.ä. betreten, geschieht dies nur in Begleitung einer zweiten erwachsenen Person.

Körperkontakt

Körperkontakte ermöglichen ein vertrautes Miteinander und sind nicht grundsätzlich verboten. Alle – Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und Mitarbeitende – bestimmen selbst das Maß körperlicher Berührungen. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass das Gegenüber sein Einverständnis signalisiert, berührt werden zu wollen. In jedem Fall haben Berührungen bzw. Körperkontakt altersgerecht und angemessen zu sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.

Medien

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, eingesetzte Medien gut auszuwählen. Bei der Nutzung von Medien durch minderjährige Schutzbefohlene ist darauf zu achten, dass die Medien altersentsprechend (FSK-Freigabe) eingesetzt werden. Auf gewaltverherrlichende und pornografische Inhalte wird verzichtet.

Soziale Netzwerke

Die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit Minderjährigen und anvertrauten Personen ist unter Beachtung der jeweils gültigen Nutzungs- und Datenschutzregelungen zulässig. In der Gruppe werden Regeln zum Umgang mit den Netzwerken abgesprochen. Bei der Veröffentlichung von

personenbezogenen Daten sowie von Fotos sind die jeweils gültigen Regeln des Datenschutzes zu beachten. Veröffentlichungen ohne eine schriftlich vorliegende Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten sind unzulässig.

Film & Foto

Filmen und Fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten voraus. Der Datenschutz ist zwingend zu beachten. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe eines Personenfotos – vor allem in sozialen Netzwerken, Internetforen oder der Presse – setzt die Zustimmung des Betroffenen (ggfls. auch des Erziehungsberechtigten) und ggfls. die des Rechtsträgers voraus. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist zu achten. Diskriminierende Bilder bzw. Filme haben keinen Platz.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Körperliche, seelische und sexuelle Gewalt ist kategorisch auszuschließen. Auch Einwilligungen seitens der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte „Mutproben“ (z.B. in Ferienlagern) sind grundsätzlich zu untersagen.

Verhaltensregeln und Konsequenzen beim Verstoß dagegen werden zu Beginn (z.B. eines Ferienlagers) klar abgesprochen und falls erforderlich schriftlich festgehalten. Dabei sind mögliche Ausschlusskriterien aus der Gruppe transparent zu machen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an:

Name, Vorname (in Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang 3: Prüfschema⁵ und Empfehlungen⁶ zur Einordnung der Tätigkeiten

Die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird anhand des in der Handreichung des Erzbistums Paderborn vorgeschlagenen Prüfschemas nebst Empfehlungen beurteilt.

C3 Mögliches Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen

Tätigkeit:				
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt		ja		nein

Zusätzlich bei Trägern der freien Jugendhilfe:

Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII		ja		nein
Finanzierung der Aufgabe durch die Jugendhilfe oder durch sonstige kommunale öffentliche Mittel		ja		nein

Gefährdetenpotential bzgl.	gering	mittel	hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit			

Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuter Kinder/Jugendlichen			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre			

⁵ Vgl.: ERZBISTUM PADERBORN: Hinsehen und schützen. Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn, Paderborn 2017, Themenbereich C, Anlage 3, S. 4+5.

⁶ Vgl.: ERZBISTUM PADERBORN: Hinsehen und schützen. Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn, Paderborn 2017, Themenbereich C, Anlage 3, S. 6-11.

Gefährdetenpotential bzgl.	gering	mittel	hoch
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			

Abschließende Einschätzung:		ja	nein
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig		ja	nein

 Begründung:

C4 Empfehlungen zur Einordnungen der Tätigkeiten

Basierend auf der Liste der BDKJ-Arbeitshilfe für JHA-Vertreter zum Umgang mit den erw. Führungszeugnissen. Die Liste ist nicht abschließend zu verstehen, denn sie stellt lediglich eine Empfehlung dar, die überarbeitet, erweitert, ergänzt und verändert werden kann. Sie kann dem Träger helfen, eine Entscheidung zu treffen, welche Ehrenamtlichen bei ihm ein EFZ vorlegen müssen. Verbindlich sind zudem die Regelungen, die in der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt getroffen wurden. Verantwortlich bleibt der kirchliche Rechtsträger.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schulungs- form	Begründung
Kinder- und Jugend- gruppenleiter	Regelmäßige Gruppenstunden von Messdiener oder Pfarrjugend, Jugendmusik- gruppen, Kin- der-chor, Theater- gruppen o.ä.	Gruppenleiter; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe [Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppen- mitgliedern mehr als 2 Jahre]	Ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierar- chieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regel- mäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrau- ensverhältnis zu.
Helfer der Kinder- und Jugend- gruppenleiter	Helfer/ Mitarbeiter, z. B. Vertreter der Feu- erwehr in Gruppenstunde, Mitarbeiter mit Kletterschein für Kletterausflug, Fußballspieler zum Fußballturnier mit Workshop, ...	Helfer, Mitarbeiter, Referent, ... unreg- elmäßige, punk- tuelle Treffen mit festen Gruppen (u.a. Helfer im sportli- chen, musikalischen, kreativen, medialen, spirituellen Bereich etc.), die selten Angebote machen	Nein	Grund- info	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchie- struktur erwarten. Die Aktivitäten finden vorrangig in der Gruppe statt.
Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Ehrenamtliche Betreuer/Mitar- beiter/Leiter in offenen Jugend- einrichtungen	Regelmäßige dauerhafte Betreuungs-/ Leitungstätigkeit in einer offenen Einrichtung [Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmit- gliedern mehr als 2 Jahre]	Ja	Basis	Auf Grund der Tätigkeit liegt ein Macht- und Hierar- chieverhältnis vor. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauens- verhältnis zu.

Erläuterungen zur Schulungsform:⁷

Grundinfo
(jetzt Basisschulung)

Schulung mit einem Umfang von 3 Zeitstunden

Basis
(jetzt Basisplusschulung)

Schulung mit einem Umfang von 6 Zeitstunden
(erforderlich für alle, die Veranstaltungen mit
Übernachtung durchführen)

⁷ Hinweis: Mit Inkrafttreten der Präventionsordnung haben sich die Begrifflichkeiten geändert.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu- lungs- form	Begründung
Thekendienst im Jugendtreff	Mitarbeiter im Jugendtreff	reine Thekenarbeit [Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmit- gliedern unter 2 Jahren]	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhält- nisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit im Jugend- treff durch eine of- fene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmern aus.
Mitarbeiter bei geselligen Angeboten angelehnt an kirchliche Aktivitäten	Mitarbeiter im Kirchencafé	Thekenarbeit, Mitarbeit, öffentlicher Raum, nicht auf Jugend- arbeit ausgerichtet, sondern als Angebot an alle Gemein- de-mitglieder	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besondere Vertrauensverhält- nisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Darüber hinaus zeichnet sich die Arbeit durch eine of- fene Atmosphäre mit ständig wechselnden Teilnehmern aus.
Leistungs- und Betreuungstätig- keiten im Rahmen von Ferienfreizeiten und Wochenend- freizeiten mit Übernachtung	Sommer-/ Herbst-, Winter-, Osterfrei- zeiten, Übernachtun- gen im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbe- reitung, Fahren ins Ausland, auch Taize, Katholikentage, Weltjugendtage; Ausbildungsmaß- nahmen wie z. B. Juleica-Kurse	Leistungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Über- nachtungen. Neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden auch weitere Tätigkeiten in einer Funktion auf die Gruppe hin ausge- führt, die ebenfalls ein besonderes Ver- trauensverhältnis zu Kindern und Jugend- lichen begünstigen. Dies können zum Beispiel Lagerküche und Lagerköchinnen sein.	Ja	Basis	Bei Aktionen mit Übernachtungen liegt in vielen Kommunen die Verpflichtung zur Vorlage vor.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu- lungs- form	Begründung
Helfer, Tagesgäste bei Ferienfreizeiten, Ferienmaßnahmen und Wochenend- freizeiten mit Übernachtung	z. B. besonderes Angebot im Rahmen der Firm- vorbereitung von externem Mitarbei- ter; oder Besucher in einer Ferienfrei- zeit, die den Priester/Gemeinde- referenten begleiten	Besucher, Tagesgäste, die nicht vor Ort übernachten, sondern die Gruppe besuchen, und punk- tuell als Mitarbeiter aushelfen	Nein	Grund- info	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchie- struktur erwarten.
Leitungen von Krabbelgruppen mit Eltern	Regelmäßige Krabbelgrup- pen-stunden mit El- tern und Kindern	Leitungs- und Betreuungstätigkeit einer Gruppe die sich regelmäßig mit Kindern und deren Eltern [Bezugspersonen] trifft	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhältnis- ses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Die Betreuung findet selten alleine bzw. ohne Anwesenheit der Eltern statt.
Ferienaktion, Ferienspiele, Stadtranderholung ohne gemeinsame Übernachtung		Leitungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe	Nein	Grund- info	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchie- struktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt, mit oft wechselnden Teil- nehmenden und im Leitungsteam.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu- lungs- form	Begründung
Unregelmäßige Projekte, Angebote ohne Übernachtung	Kinderbibeltage, Aktion Sternsinger, Nightfever, Passions- spiele, Katecheten Taufvorbereitung, Übestunde für Messdiener vor hohen Feiertagen, Helfer bei Kinder-, Familien- und Jugendgottes- diensten, Freizeit- angebote für Familien, Krippenspiele, ...	Leitungs- und Betreuungsfunktion in einer zeitlich befristeten Gruppe, Elternabende und Angebote für Tauffamilien	Nein	Grund- info	Dauer und Intensität lassen kein beson- deres Vertrauens- verhältnis und keine Macht- und Hierar- chiestruktur erwar- ten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt und finden nicht regelmäßig statt.
Ehrenamtliche Mitarbeiter bei Bildungsmaß- nahmen, sowie bei Aus- und Fortbil- dungsmaßnahmen ohne Übernachtung	Referenten, die für Aus- und Fortbil- dungsmaßnahmen als Tagesgäste zur Gruppe kommen, ebenso Referenten bei Tagesveran- staltungen wie z. B. „Multicamp“, Juleica-Stückel- Kursen.	Kein dauerhafter Kontakt zur Gruppe, Maßnahme wird im Team durchgeführt	Nein	Grund- info	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensver- hältnis und keine Macht und Hierar- chiestruktur erwarten.
Regelmäßige, zeitlich ausge- dehnte Gruppen- leitung	z. B. regelmäßige Mitarbeiter bei Vorbereitung zur Erstkommunion in alten Formen, regelmäßige Mitar- beiter im Bereich Messdieneraus- bildung	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen zeitlich ausgedeh- nten Zeitraum. Die Gruppenstunden finden oft über mehrere Monate wöchentlich/alle zwei Wochen in einem oft nicht öffentlichen Raum statt.	Ja	Basis	Die Art, Dauer und Intensität lässt ein besonderes Vertrauensver- hältnis zu und eine Macht- und Hier- archiestruktur erwarten. Oft unein- seh- bare Nähe, nicht kontrollierter Kontakt.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu- lungs- form	Begründung
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit	z. B. regelmäßige Mitarbeiter bei Vorbereitung zur Firmung, Erstkommunion in neuen Formen, Projektmitar- beiterinnen	Regelmäßiger Kontakt zu fester Gruppe über einen begrenzten Zeitraum.	Nein	Grund- info	Art, Dauer und In- tensität lässt kein be-sonderes Vertrau- ens- verhältnis zu und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. In dieser Art der Projekte sind Mitarbeiter meistens mit mehr- eren Personen in der Begleitung und selten alleine.
JHA-Vertreter	Vertreter im Jugend- hilfeausschuss, auch: Vertreter für die Jugend im PGR, Mitglieder im Sach- ausschuss Jugend etc.	reine Vertretungsarbeit	Nein	Grund- info	Die Vertretungs- arbeit in Ausschüs- sen und Gremien dient nicht zu einer unmittelbaren Entwicklung eines Macht- und Hierar-chieverhält- nisses zu Kindern und Jugendlichen.
Kassenwart, Materialwart, Homepageverant- wortliche,etc.	im Bereich Pfarrjugend, Messdiener	überwiegend Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Nein	Grund- info	Diese Tätigkeiten erfordern kein Vertrauensver- hältnis, da diese Art von Kontakt zu Kindern und Jugend- lichen weder von Intensität noch von Dauer ist.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme der Jugendarbeit:	Beispiel	Beschreibung der Tätigkeit	EFZ	Schu- lungs- form	Begründung
Mitarbeiter bei Aktionen und Projekten außerhalb	72-Stunden-Aktion, Ausflüge, Messdienerfuß- ballturnier, Karneval, Disko, Pfarrfest etc.	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines besonderen Vertrauensverhält- nisses und des Entwickelns fester Machtverhältnisse geeignet. Oft wech- selnde Teilnehmer.
Mitarbeiter bei Angeboten und Projekten	Kinderbibeltage, Kinderkirche, Sternsingeraktion, Jugendkreuzweg	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit, findet im öffent- lichen Raum (Kirche) statt.	Nein	Grund- info	Die Tätigkeit ist auf Grund von Dauer und Art nicht zur Bildung eines beson- deren Vertrauens- verhältnisses und des Entwickelns fester Machtverhält- nisse geeignet. Oft wechselnde Teilnehmer.

Anhang 4: Handlungsleitfäden

Was tun bei Grenzverletzungen?⁸

Was tun wenn ...?

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun ...

... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen
zwischen Teilnehmern/innen?

Schritt 1

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unerbinden!
- Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Schritt 2

Situation klären.

Schritt 3

Offensiv Stellung beziehen ...

... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Schritt 4

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
- Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
- Gegebenenfalls externe Beratung (z.B. nach § 8a/8b SGB VIII) hinzuziehen.

⁸ Vgl.: ERZBISTUM PADERBORN: Augen auf: Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Paderborn 2016, S. 12-13.

Schritt 5

Gegebenenfalls Träger bzw. Vorstand informieren ...

... und weitere Verfahrenswege beraten.

Schritt 6

Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren
(bei schwerwiegenden Grenzverletzungen).

Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Schritt 7

Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer/innen weiterarbeiten.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Schritt 8

Präventionsarbeit verstärken.

Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:

- Beschwerdewege transparent und verständlich machen
- Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen

WICHTIG!

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist gerade für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, dass sich nicht jeder, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, unabgesprochen und selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mit den geschulten Ansprechpartnerinnen und -partnern sowie Anlaufstellen sucht. Diese werden in Absprache mit der/dem Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte, so wie sie bspw. die Leitlinien der Bischofskonferenz vorsehen, einleiten.



Was tun bei: Vermutung?⁹

Was tun wenn ...?

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer/in daher auch Unterstützung und Hilfe.

Was tun ...

... bei der **Vermutung**, ein Kind oder eine/e Jugendliche/r ist **Opfer sexualisierter Gewalt**?

Schritt 1

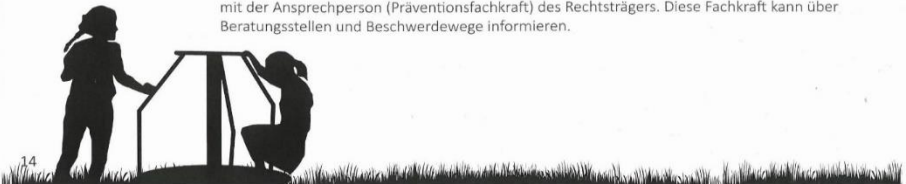
Wahrnehmen und dokumentieren!

- eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- Ruhe bewahren.
- **Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!**
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Schritt 2

Besonnen handeln!

- **Besprechen**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- **Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**
- **Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft**
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers. Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.



Schritt 3

Bei einer begründeten Vermutung
ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“
(Kinderschutzfachkräfte) bzw. anony-
me Beratung Jugendamt

und/oder

Fachberatungsstellen

> Kontaktadressen siehe Seite 18-20

Schritt 4

Weiterleiten!

Zuständige Person
der Leitungsebene
(Vorgesetzte, Leitung, Vorstand,
Rechtsträger)

und/oder

Beauftragter für Fälle
sexuellen Missbrauchs
im Erzbistum Paderborn

- Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.
- Information an die zuständige Person der Leitungsebene.
- Verantwortlichkeiten abgeben. Die Leitung bringt entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg, gibt eine Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

Schritt 5

Übergeben!
(Entlastung Ehrenamtlicher)

Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung.

⁹ Vgl.: ERZBISTUM PADERBORN: Augen auf: Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Paderborn 2016, S. 14-15.

Was tun bei: Mitteilung?¹⁰

Was tun wenn ...?

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Sollten Kinder oder Jugendliche sich Ihnen anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, dass Sie Zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der/des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was tun ...

... wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Schritt 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
- Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.
- Grenzen Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Keine Suggestivfragen stellen.
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen.
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
- Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird.
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Schritt 2

Besonnen handeln!

- **Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.**
- **Sich selbst Hilfe holen!**
- **Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft**
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers. Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.

Bei begründeter Vermutung **im kirchlichen Kontext**
gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder eine/n ehrenamtlich Tätigen:

Schritt 3

Weiterleiten!

Zuständige Person
der Leitungsebene
(Vorgesetzte, Leitung, Vorstand,
Rechtsträger)

und/oder

Beauftragter für Fälle
sexuellen Missbrauchs
im Erzbistum Paderborn

Schritt 4

Bei einer begründeten Vermutung
ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen.

- Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und/oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
- Mit ihnen können weitere Verfahrenswege geklärt werden.
- Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“
(Kinderschutzfachkräfte) bzw. ano-
nyme Beratung Jugendamt

und/oder

Fachberatungsstellen

> Kontaktadressen siehe Seite 18-20

Schritt 5

Übergeben!
(Entlastung Ehrenamtlicher)

Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung.



Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher
Zusammenhänge

Bitte melden Sie begründete Vermutungsfälle **außer-
halb kirchlicher Zusammenhänge** unter Beachtung des
Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt.

17

¹⁰ Vgl.: ERZBISTUM PADERBORN: Augen auf: Hinsehen und schützen. Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Paderborn 2016, S. 16-17.

Kontakte & Anlaufstellen

Hilfen bei Kindeswohlgefährdung im Pastoralen Raum Wittekindsländ

<u>Für die Kirchengemeinden</u> • St. Johannes Baptist, St. Paulus, Maria Frieden (alle Herford) • St. Dionysius Enger, St. Joseph Spenge, St. Bonifatius Eilshausen • St. Joseph Bünde, St. Marien Kirchlengern, St. Michael Holsen	05221 – 92 59 60 05221 – 92 59 61 50 05221 – 92 59 61 80
Präventionsfachkräfte im Pastoralen Raum Pastor Adolfs Maria Dargel Stefanie Kowalewski	05221 – 92 59 61 55 praevention@prwi.nrw
Referent für Jugend und Familie im Dekanat Herford-Minden Philipp Ashton	05731 – 84 222 92
Dekanatsbüro Herford-Minden	05731 – 98 161 40
Präventionsbeauftragte im Erzbistum Paderborn Vanessa Meier-Henrich	05251 – 125 1213
Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn <i>(für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst)</i> Herr Prof. Dr. Martin Rehborn <i>(missbrauchsbeauftragter@rehborn.com)</i> Frau Gabriela Joepen <i>(missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de)</i>	0170 – 84 45 099 0160 – 70 24 165
Interventionsbeauftragter im Erzbistum Paderborn	05251 – 125 1701

Thomas Wendland	
Abteilung Jugendpastoral im Erzbistum Paderborn	05251 – 125 1297
BDKJ-Diözesanvorstand Matthias Kornowski	05251 – 20 65 207
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlose Hotline)	0800 – 111 0 333
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 – 22 55 530
Homepage mit PLZ-Suche für Hilfen vor Ort	www.hilfeportal-missbrauch.de

Stand: 08.06.2022

Weitere Anlaufstellen vor Ort:

Stadt Herford

**feminia vita – Mädchenhaus Herford e.V.
Mädchenberatungsstelle**

Höckerstraße 13
32052 Herford
Telefon 05221-50622
E-Mail: mail@feminavita.de

Frauenberatungsstelle Herford e.V.
Unter den Linden 29
32052 Herford
Telefon 05221-144365
E-Mail: frauenberatung-herford@teleos-web.de

Kreis Herford

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Kreises HF

Dagmar Hemicker
Amtshausstraße 4 / Raum: 34
32051 Herford
Telefon 05221-13-1638
E-Mail: d.hemicker@kreis-herford.de

Wildwasser Minden e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Weberberg 2
32423 Minden
Telefon 0571-87677
E-Mail: verein@wildwasser-minden.de

Stadt Bünde

Jugendamt der Stadt Bünde

Ortsstr. 5a
32257 Bünde
Telefon 05223-1610
E-Mail: jugendamt@buende.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Paderborn

www.paderborn.evl-beratung.de/

Auf der Homepage findet ihr über die PLZ-Suche den direkten Ansprechpartner für euch vor Ort.

Revisionsübersicht & Freigabe durch die Rechtsträger

Rev.-Stand:	0	Vom:	08.07.2019
Änderungen:	• Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes		
Freigegeben durch den			
Kirchenvorstand St. Johannes Bapt. Herford 27.06.2019	Kirchenvorstand St. Dionysius Enger 08.07.2019	Kirchenvorstand St. Joseph Bünde 03.07.2019	

Rev.-Stand:	1	Vom:	06.05.2021
Änderungen:	• Überarbeitung und Aktualisierung der Kontaktdaten		
Freigegeben durch den			
Kirchenvorstand St. Johannes Bapt. Herford <i>Keine Freigabe erforderlich.</i>	Kirchenvorstand St. Dionysius Enger <i>Keine Freigabe erforderlich.</i>	Kirchenvorstand St. Joseph Bünde <i>Keine Freigabe erforderlich.</i>	

Rev.-Stand:	2	Vom:	10.06.2022
Änderungen:	• Textanpassung an die neue Präventionsordnung vom 01.05.2022 • Überarbeitung und Aktualisierung der Kontaktdaten • Überarbeitung des Verhaltenskodex		
Freigegeben durch den			
Kirchenvorstand St. Johannes Bapt. Herford 22.06.2022	Kirchenvorstand St. Dionysius Enger 21.06.2022	Kirchenvorstand St. Joseph Bünde 23.08.2022	

